

Kreis Blatt

für den

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1 Mk., durch die Post geliefert pro Quartal 3,— Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 20 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von D. Raesberger in Westerbург.

No. 12.

Dienstag, den 10. Februar 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere nochmals an die Einsendung der Feuer-Versicherungs-Protokolle von 1919.

Westerburg, den 7. Februar 1920. Der k. Landrat.

Deutsche Beamten in den besetzten Gebieten. (Interalliierte Rheinland Hohe Kommission Instruktionen Nr. 3.)

Die interalliierte Hohe Kommission befiehlt hierdurch folgendes:

1. Die zuständigen deutschen Behörden werden innerhalb 15 Tagen nach Bekanntmachung dieser Instruktion dem örtlichen Vertreter der Hohen Kommission eine klassifizierte Aufstellung aller Beamten jeden Ranges, welche am Tage des Inkrafttretens des Friedensvertrages im besetzten Gebiete im Dienste waren, zugehen lassen.

2. Jedesmal wenn ein Beamter stirbt, abdankt, sich auf Urlaub begibt für länger als einen Monat, oder entlassen oder versetzt wird, wird der Fall sogleich durch die zuständige deutsche Behörde dem örtlichen Vertreter der Hohen Kommission gemeldet werden.

3. Jedesmal wenn eine neue Anstellung, ob temporar oder ständig für ein Amt stattfindet, wird der Fall 15 Tage vor Inkrafttretens des Anstellungsbefehles dem örtlichen Vertreter der Hohen Kommission gemeldet werden. Vorausgesetzt daß in dringenden Fällen, vorläufige Wirkung des Anstellungsbefehles gestattet wird mit der Billigung des örtlichen Vertreters der Hohen Kommission.

4. Der „örtliche zuständige Vertreter der Hohen Kommission“ ist der Vertreter für den Kreis, im Falle von Berichten betreffend Beamten deren Vollmacht sich über den Kreis hinaus erstreckt, und der Vertreter für den Bezirk, im Falle von Berichten betreffend Beamten deren Vollmacht sich über den Kreis hinaus erstreckt aber nicht über den Bezirk hinaus. Berichte betreffend Beamte deren Vollmacht sich über den Bezirk hinaus erstreckt, werden an den Vertreter der Hohen Kommission in der Provinz gerichtet werden.

Berichte betreffend Beamte deren Vollmacht sich auf das Gebiet eines Staates oder auf die ganzen besetzten Gebiete erstreckt, müssen an die Hohe Kommission selbst gerichtet werden.

Koblenz, den 10. Januar 1920.

Die interalliierte Hohe Kommission.

Anmeldung von Krankheiten in den besetzten Gebieten. (Interalliierte Rheinland Hohe Kommission Instruktionen Nr. 4.)

In der Ausübung der Vollmachten auf Grund des Abkommens zum Friedensvertrag und da doch Gesundheitsmaßregeln erheblich die Sicherheit der Besatzungstruppen angeht, und da doch, als eine Folge davon, es sehr wichtig ist die genaue Ausführung der in Kraft stehenden Anordnungen zu überwachen:

Die interalliierte Hohe Kommission befiehlt hierdurch folgendes:

1. Jeder Fall von ansteckender oder infizierter Krankheit wird sofort durch die deutsche örtliche Behörde dem Vertreter der Hohen Kommission im Kreis gemeldet werden, und, im Falle eine solche vorhanden ist, der örtlichen militärischen Behörde in der Ortschaft.

2. Die Hohe Kommission kann besondere Offiziere ernennen um die Ausführung der deutschen gesundheitspolizeilichen Anordnungen durch die zuständigen deutschen Behörden zu überwachen, einschließlich der die sich auf Unzucht und Verhütung von Geschlechtskrankheiten beziehen. Diese Offiziere werden auch darnach sehen, daß die durch die deutschen Behörden getroffenen Maßregeln nicht nach-

teilig sind, und in der Ausführung nicht die Würde oder Sicherheit der Besatzungstruppen berührt.

Koblenz, den 10. Januar 1920.

Befreiung von Gerichtsbarkeit der Gebieten. (Interalliierte Hohe Rheinland Kommission Instruktion Nr. 5.)

Die interalliierte Hohe Rheinkommission ordnet hiermit folgendes an:

1. Auf Grund der Bestimmungen von Par. 2 Art. 15 der Verordnungen der Hohen Kommission, bezüglich Zivilgerichtsbarkeit, zeigt die Hohe Kommission ihre Entscheidung an, daß infolge ihrer Eigenschaft und Stellung die nachfolgenden von der Gerichtsbarkeit aller Gerichte im besetzten deutschen Gebiet befreit sind.

1. Vier Hohe Kommissars,
2. Vertreter der Hohen Kommission,
3. Die Generaloffiziere der Besatzungsarmeen.

Koblenz, den 10. Januar 1920.

Auf Befehl des Generalmajors Allen:
M. B. Garts, Generalstab.

Wird veröffentlicht.

Wallmerod, den 1. Februar 1920.

Der Landrat i. V. für den besetzten Kreisteil.
Geding.

Mitteilung für den Landrat:

Unter Verordnung Nr. 3, Artikel 16, ist folgendes befohlen: daß **Anmeldungen für Versammlungen** an die militärische Behörde gerichtet werden genau wie bisher. Das heißt Anmeldung aller Versammlungen wie früher angeordnet war und beschränkt sich nicht auf die politischen.

Unter Instruktion Nr. 1, Par. 3, wird das in dieser Verordnung bezeichnete Amt des Vertreters der Kommission im Kreise, vorläufig vom Vertreter des Büros für bürgerliche Angelegenheiten im Kreis verrichtet werden.

H. B. Hall, Lieut-Col., C. A. C., USA.
D. C. C. A., Montabaur.

Die Herren Bürgermeister der besetzten Gemeinden des Kreises werden ersucht, Vorstehendes auch ortsüblich bekannt zu geben.

Wallmerod, den 1. Februar 1920.

Der Landrat i. V. für den besetzten Kreisteil.
Geding.

Ferienordnung.

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 6. November 1913 — U. III A. 1603. 1 U. II pp. Ziffer 2 — setze ich nach Anhörung des Provinzialschulkollegiums und der übrigen Schulaufsichtsbehörden die Ferienordnung für die Orte mit höheren Schulen und Lehrern (Lehrerinnen-) Bildungsanstalten der Provinz Hessen-Nassau und Waldeck für die Zeit von Ostern 1920 bis Ostern 1921 wie folgt fest.

Nähere Bezeichnung	Schluß des Unterrichts	Anfang
Ostern 1920	Mittwoch den 31. März	Donnerstag den 15. April
Pfingsten	Freitag den 21. Mai	Dienstag den 1. Juni
Sommer	Freitag den 9. Juli	Dienstag den 10. August
Michaelis	Mittwoch den 29. Sept.	Mittwoch den 13. Oktober
Weihnachten	Mittwoch den 22. Dez.	Dienstag den 4. Jan. 1921
Ostern 1921	Mittwoch den 23. März	

Für die Stadt Oberlahnstein gilt die Ferienordnung der Rheinprovinz.

Cassel, den 10. Dezember 1919.

Der Oberpräsident. gez.: Schwander.

Mitteilung:

An alle Deutschen Verwaltungs- und Gerichtlichen Behörden der Gemeinden und Kreise.

1. Instruktionen Nr. 2. der Hohen Kommission werden bekannt gemacht für die Auskunft und Leitung Aller die es betrifft, die Bürgermeister und Räte unter der Gerichtsbarkeit dieses Büros.

2. Paragraph 2 der Instruktionen 2 betrifft Berichte die an die Vertreter der Hohen Kommission zu Montabaur am ersten und fünfzehnten eines jeden Monats abzugeben sind. Die Berichte müssen alle die Angelegenheiten in Par. 1, Instruktionen 2 decken und werden am ersten und fünfzehnten eines jeden Monats an den Vertreter der Hohen Kommission, Montabaur geschickt werden.

3. Paragraph Nr. 1 Instruktionen Nr. 2 verlangt wenn äußerste Notfälle oder Fälle dringender Art vorkommen ein Bericht Duplikat oder zwei Kopien an den Herrn Offizier für Civil Angelegenheiten gesandt wird.

Der obige Befehl von dem Vertreter der Hohen Kommission im Kreis wird Ihnen übermittelt und ist dem zu entsprechen.

H. P. Hall Lieut. Col. C. A. C.

O. C. C. A., Montabaur.

Wird veröffentlicht.

Wallmerod, den 1. Februar 1920.

Der Landrat i. V. für den besetzten Kreisteil.
S e d i n g.

Verordnung

über die Preise für Sommerungsfaatgut von Brotgetreide und Gerste. Vom 12. Januar 1920.

Auf Grund des § 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 647) sowie auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Die in den §§ 15, 16 der Ausführungsbestimmungen über die Preise für Getreide, Hülsenfrüchte und Buchweizen vom 18. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 653) für Saatgut von Brotgetreide und Gerste festgesetzten Höchstpreise werden, soweit es sich um Sommergetreide handelt, wie folgt, geändert:

Der Preis für die Tonne Sommerungsfaatgut darf nicht übersteigen:

a) bei Roggen und Gerste für die 1. Abfaat	1015 Mark
" " 2. "	915 "
" " 3. "	815 "
" sonstiges Saatgut (Handelsfaatgut)	765 "
b) bei Weizen, Spelz, (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn für die 1. Abfaat	1065 Mark
" " 2. "	965 "
" " 3. "	865 "
" sonstiges Saatgut (Handelsfaatgut)	815 "

§ 2. Die Zuschläge, die nach § 18 der Ausführungsbestimmungen über die Preise für Getreide, Hülsenfrüchte und Buchweizen vom 18. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 653) beim Weiterverlaufe von Saatgut neben den Saatguthöchstpreisen insgesamt genommen werden dürfen, werden auf 10 vom Hundert der Preise erhöht, diese Zuschläge umfassen auch die Auslagen für Säcke.

§ 3. Soweit Saatgetreide der im § 1 bezeichneten Art nach Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund eines vorher abgeschlossenen Vertrags zu liefern ist, kann der Verkäufer an Stelle des Vertragspreises den aus § 1 sich ergebenden Preis, im Falle des Weiterverkaufs (§ 2) einen unter Berücksichtigung des § 2 erhöhten Preis, verlangen, sofern nicht der Käufer unverzüglich nach Stellung des Verlangens durch den Verkäufer erklärt, daß er die Zahlung des erhöhten Preises ablehnt. Lehnt der Käufer die Zahlung des erhöhten Preises ab, so ist der Vertrag so anzusehen, als ob der Käufer gemäß einem ihm zustehenden Rechte insoweit vom Vertrage zurückgetreten ist.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Januar 1920.

Der Reichswirtschaftsminister.

In Vertretung: Dr. Peters.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 23. Januar 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Auf Grund der §§ 2, 3 und 5 der Fernspreckgebühren-Ordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzbl. S. 711) und des Gesetzes, betreffend Telegraphen- und Fernspreckgebühren vom 8. September 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1522) wird folgendes bekannt gemacht:

Für jeden Anschluß an das Fernsprecknetz in Wallmerod, der von der Vermittlungsstelle, an die er geführt wird, nicht weiter als 5 km entfernt ist, beträgt vom 1. April 1920 an

A. die Pauschgebühr 200 M.

B. wenn an deren Stelle die Grundgebühr und Gesprächsgebühren gezahlt werden,

1. die Grundgebühr

2. die Gesprächsgebühr 10 Pfennig, mindestens

120 M.

jährlich 40 M.

Die Teilnehmer, welche anstelle der Pauschgebühr die Grund- und Gesprächsgebühr zahlen wollen, müssen dies dem Postamt in Wallmerod bis Ende Februar schriftlich mitteilen. Sie erhalten alsdann zum 1. April andere Anschlußnummern.

Teilnehmer, welche zur Zeit die Pauschgebühr von 160 M. zahlen, können ihre Anschlüsse zum 1. April kündigen. Die Kündigungsfrist ist bis Ende Februar 1920 schriftlich an das Postamt in Wallmerod zu richten.

Frankfurt (Main), den 21. Januar 1920.

Ober-Postdirektion.

Deutsches Reich.

Einheitsfront der Parteien.

Berlin, 6. Febr. Ohne Unterschied der Parteien stellen die Blätter fest, daß gegenüber dem Auslieferungsverlangen die gesamte öffentliche Meinung in Deutschland vollkommen geschlossen dasteht.

Der Wert des kategorischen Nein.

Berlin, 8. Febr. Der frühere Botschafter Graf Wedel beschäftigt sich in der „Kreuztg.“ mit der Auslieferungsfrage und schreibt u. a.: „Der Verband ist längst nicht mehr einig. Das Gebäude ist morsch und faul, ein Windstoß kann es umwerfen. Unser entschlossenes Nein kann dieser Windstoß werden. Japan und Amerika sind gegen die Auslieferung, Italien hat nur aus Gründen der Solidarität mitgemacht und in England sind die Ansichten geteilt. Solange wir nachgeben, ist die Einigkeit der Entente nach außen hin gesichert. Die Hoffnung können wir haben, daß uns unser entschlossener passiver Widerstand bei den Besonnenen Gehör verschafft, daß eine Sinnesänderung eintritt, die Verblendung abnimmt und die Erkenntnis sich durchringt, daß man auf diesem Weg Europa ins Verderben stürzt.“

Gegen die Elternbeiräte.

Berlin, 7. Febr. Sämtliche bürgerlichen Parteien in der Landesversammlung verlangen die Aussetzung der Wahlen zu den Elternbeiräten. Ein gemeinschaftlicher Antrag Dr. Friedberg (Dem.), Dr. Porsch (Zentr.), Derght (Dntl.), Dr. von Krause (D. Vp.), geht dahin, die Landesversammlung wolle beschließen: 1. Das Ministerium für Volksbildung hat sofort anzuordnen, daß die Wahlen zu den Elternbeiräten vorläufig ausgesetzt werden; 2. die Erlasse über Elternbeiräte sind unverzüglich dem verstärkten Unterrichtsausschuß zur Prüfung zu unterbreiten.

Ausland.

Widerstand im eigenen Hause.

London, 6. Febr. Das Blatt „Union of Democratic Control“ schreibt zu dem Auslieferungsbegehren der Alliierten:

Noch sechs Monate, nachdem die Alliierten einen der vollkommensten Siege, den die Geschichte kennt, davongetragen haben und als sie nichts mehr zu fürchten brauchten, hielten sie kaltblütig die Blockade gegen Deutschland aufrecht und handhabten gegen das hilflose, unbewaffnete deutsche Volk diese grausamste aller Mordwaffen in rücksichtsloser Weise. Dadurch machten sie sich an dem Tode Hunderttausender deutscher Männer, Frauen u. Kinder schuldig. Die Regierungen, die an diesem gewaltigen Verbrechen, das in der Geschichte nicht seinesgleichen hat, schuld sind, wagen es, sich selbst zu Richtern der Taten Tausender von Personen unter den früheren Feinden aufzuwerfen. Das ist monströse Heuchelei. Wenn man auf dieser Forderung besteht, so wäre das Bild der Gerechtigkeit für immer verstümmelt und Europa mit den Giften und Leidenschaften des Hasses infiziert. Dadurch wird jeder Versuch, eine internationale Annäherung zu Wege zu bringen, zum Scheitern verurteilt.

Die Auslieferung.

Eine Besserung.

El. Basel, 8. Febr. Der Pariser Berichterstatter der „Baseler Nationalzeitung“ bringt eine sensationelle Meldung, wonach in der Auslieferungsfrage eine Besserung eingetreten sei. Danach habe Lord Birkenhead, der britische Vordanzler, am Pariser Auswärtigen Amt erklärt, daß Lloyd George unter dem Einfluß der in bestimmten Kreisen vorherrschenden Meinung seine Ansicht in der Auslieferungsfrage geändert habe und sich nicht mehr im Einverständnis mit der französischen Ansicht befinde. Lloyd George, so führt Lord Birkenhead aus, glaubt, daß die Liste der Schuldigen oder das juristische Verfahren nach den deutschen Wünschen modifiziert werden müßten.

Eine englische Note.

El. Paris, 3. Febr. „Evening Standard“ verbreitet die Nachricht, die englische Regierung habe ihrem Berliner Geschäftsträger eine Note übermittelt, die er dem Reichsminister für auswärtige Angelegenheiten, Müller, überreichen solle, und die dem Reichsministerium seinen Beschluß erleichtern könnte. Das Blatt fügt hinzu, man dürfe nicht erstaunt sein, wenn einige Abänderungen an dem Auslieferungsverlangen vorgenommen würden. Die Alliierten seien sich nicht vollständig einig über den einzuschlagenden Weg.

Gefährdung der amerikanischen Ausfuhr.

Wie der „Nieuwe Courant“ aus Washington meldet, erklärte Senator Thomas im amerikanischen Senat, der Tiefstand der

ausländisch dem Unter Antrag be Beschluß

der ameri Westerburg Kreis-Unte in Montab Zone. Ein des Land lezten Te frei zu bel rigen Bern Gebiet lie jagungsstr überstehen. Kommissio

Die von Land geordneten nach Simb wohl ang kommunal gegen das Ausbau de

Ans Herren M befinden si

Grie seit 1. Ja Mitteilung innerhalb besetzten G bisher die

Einl an. Die unbesetzten Im besetzte Deutschland hört, beabs die Som deutschen entspricht r defekte Gel für die Da anzunehmen Sommerzei Jahr abge der Unter Befahungs Neben des zuzulassen,

Schlie tag abend geschlossen demnächst zweifellos Eisenbahn

Gieh der Kreisb munalbeam zusammen. Beratungs Befoldungs a. M. —

inzwischen wurde der aller übrig einzuberufe regelung d gesehen, werkschaftli sodaß sie s gelten könn daß die M weiteren B besten Erfo bandes wu gewählt.

Der Plan linie von dem in Westerb

ausländischen Währung bedrohe die amerikanische Ausfuhr mit dem Untergang. Thomas erklärte, in den nächsten Tagen einen Antrag betr. die Schaffung eines Ausschusses zu stellen, um den Wechselkurs ins Gleichgewicht zu bringen.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 10. Februar 1920.

Kreis-Unteramt. Um die Verwaltung des innerhalb der amerikanisch besetzten Zone gelegenen Teiles des Kreises Westerburg zu erleichtern, ist in Wallmerod ein deutsches Kreis-Unteramt eröffnet worden, das mit den Besatzungsbehörden in Montabaur arbeitet. Westerburg selbst liegt in der neutralen Zone. Eine weitere Meldung besagt: Wie verlautet, sind seitens des Landrates in Westerburg Verhandlungen im Gange, den besetzten Teil des Kreises Westerburg von der Besatzungsbehörde frei zu bekommen. Der Grund für den Antrag soll in der schwierigen Verwaltung des teilweise im besetzten, teilweise im unbesetzten Gebiet liegenden Kreises liegen. Die Amerikaner, die die Besatzungstruppen stellen, sollen dem Antrage wohlwollend gegenüberstehen. Die Entscheidung liegt bei der Hohen Rheinlands-Kommission.

Die neue Landgemeindeordnung soll eine Versammlung von Landbürgermeistern beschäftigen, die von Herrn Beigeordneten Ruster-Alpenrod zum Mittwoch, den 11. Februar nach Limburg ins Hotel „Alte Post“ einberufen ist. Es erscheint wohl angebracht, wenn gegen eine Schmälerung bestehender kommunaler Rechte Front gemacht wird. Nur die höhere Pflicht gegen das Vaterland würde ein Nachgeben auf dem Weg zum Ausbau der Selbstverwaltung rechtfertigen.

Aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrt sind die Herren H. Schröder, Walter Ludwig und Karl Schuster. Sie befinden sich in guter körperlicher Verfassung.

Briefe und Einkilopaket. Die Bestimmung, daß in die seit 1. Januar eingeführten Einkilopakete (Päckchen) briefliche Mitteilungen eingelegt werden dürfen, gilt nur für den Verkehr innerhalb des unbesetzten Deutschland. Die nach dem französisch besetzten Gebiet gerichteten Päckchen dürfen ebenso wenig wie bisher die Postpakete schriftliche Mitteilungen enthalten.

Einheitliche Zeit im besetzten Gebiet vom 1. Februar an. Die Zeit der öffentlichen Uhren im besetzten Gebiet und unbesetzten Teil des Deutschen Reichs ist jetzt bekanntlich verschieden. Im besetzten Westen gilt die westeuropäische Zeit, im unbesetzten Deutschland die mitteleuropäische. Wie das „Mainzer Journal“ hört, beabsichtigt die französische Regierung, schon am 1. Februar die Sommerzeit in Frankreich und damit in den besetzten deutschen Gebieten einzuführen. Die westeuropäische Sommerzeit entspricht unserer mitteleuropäischen Zeit. Das besetzte und unbesetzte Gebiet werden dann ein- und dieselbe Zeit haben, auch für die Dauer des künftigen Sommerfahrplans. Es ist kaum anzunehmen, daß die deutsche Nationalversammlung die deutsche Sommerzeit wieder einführen wird, nachdem sie sie im vorigen Jahr abgeschafft hat. Im nächsten Winter würde aber wieder der Unterschied zwischen den beiden Zeiten eintreten. Die Besatzungsmächte haben erklärt, mit dem Frieden im bürgerlichen Leben des besetzten Gebiets wieder die mitteleuropäische Zeit zuzulassen, nicht aber im Bahnbetrieb.

Aus Nah und Fern.

Schließung der Eisenbahnwerkstätte Limburg. Samstagabend ist die hiesige Eisenbahnwerkstätte bis auf weiteres geschlossen worden. Der Zeitpunkt der Wiedereröffnung wird demnächst bekannt gegeben. Die Gründe für diese Maßregel werden zweifellos dieselben sein, welche zur Schließung der 13 andern Eisenbahnwerkstätten geführt haben.

Siegen, 25. Jan. Die Mitglieder des Provinzialverbandes der Kreisbeamten für Hessen-Rhessau und Waldeck (Kreiskomunalbeamten) kamen hier heute zu einer Hauptversammlung zusammen. Die Tagung hatte sich mit einer Reihe zeitgemäßer Beratungsgegenstände zu befassen. Im Vordergrund stand die Besoldungsfrage. Nur in einigen Landkreisen — Hanau, Höchst a. M. — sind die Dienstehelommen der Kreiskomunalbeamten inzwischen den Preisverhältnissen angenähert worden. Deshalb wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, an die Kreisförperschaften aller übrigen Landkreise mit dem Ersuchen heranzutreten, auf bald einzuberufenden Kreistagen die schon seit Monaten erbetene Neuordnung der Gehälter usw. zu bewilligen. Dies soll nach Sägen geschehen, die vom Reichsverband der Kreisbeamten, ihrer gewerkschaftlichen Vereinigung, in maßvoller Form aufgestellt sind, sodaß sie schon als durch die derzeitigen Verhältnisse überholt gelten können. Die Versammlung verlief in derartiger Einmütigkeit, daß die Mitglieder und deren Arbeitgeber, die Landkreise, vom weiteren Zusammenarbeiten mit der noch jungen Vereinigung die besten Erfolge erwarten dürfen. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Herr Kreisaußschuß-Sekretär Emmel Gelnhausen gewählt.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie über den Marktplatz in Gemünden (Westerwald) und von dem Feldwege nach der Hessehmühle liegt bei dem Postamt in Westerburg von heute ab 4 Wochen aus.

Deutsch oder nicht deutsch?
Die Grenzmarken in Gefahr
Gib Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen
auf Postcheckkonto Berlin 73776
oder auf Deine Bank!
Deutscher Schulbund, Berlin NW 52

Bekanntmachung.

Die Hausbesitzer werden hierdurch aufgefordert die Hauslisten **sofort** auf dem Bürgermeisteramt abzugeben soweit dies noch nicht geschehen ist.

Westerburg, den 10. Februar 1920.

Der Bürgermeister.

Oeffentliche Mahnung

zur Zahlung fälliger Steuern.

Die Erhebung des 4. Z. Staats- und Gemeindesteuer, des Wassergeldes, sowie des 100%igen Zuschlags zur Ergänzungsteuer findet morgen **Mittwoch, den 11. d. Mts.** statt.

Die Steuerpflichtigen werden bezüglich des Ergänzungsteuerzuschlags auf die Bekanntmachung des Preuß. Steueramts v. 29. 11. 19. im diesj. Kreisbl. Nr. 100 besonders hingewiesen.

Westerburg, den 10. Februar 1920.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Von **Mittwoch, den 11. d. Mts.**, ab gelangt bei den Kaufleuten auf Abschnitt 8 der Lebensmittelliste

1 Pfund Bohnen zum Preise von 1,80 Mk. und
200 Gramm Speiseöl zum Preise von Mk. 7,25 pro Pfd.
zum Verkauf.

Westerburg, den 9. Februar 1920.

Der Bürgermeister.

In unser Handelsregister B ist heute unter lfd. No. 4 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Westerwälder Elektrizitätsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Westerburg eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung elektrischer Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen, Fabrikation und Reparatur sowie Ein- und Verkauf elektrischer Maschinen und Apparate, Ein- und Verkauf landwirtschaftlicher Maschinen.

Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Die Gesellschaft wird vertreten durch einen Geschäftsführer. Geschäftsführer ist der Kaufmann Ewald Seelack in Westerburg.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 13. Januar 1920 festgestellt.

Rennerod, den 2. Februar 1920.

Das Amtsgericht.

Holzversteigerung.

Samstag, den 14. Februar d. Js.,

Vormittags 10¹/₂ Uhr

Kommen in den Gräfl. Leiningen'schen Waldungen, Distrikt Vorderer und Hinterer Forstseifen an der Winnerstraße nachbenannte Holzsortimente zum Ausgebot:

Ruhholz.

- 2 Eichenstämme von 0,97 Festmeter
- 1 Birkenstamm von 0,86
- 78 Nadelholzstangen II Cl.
- 102 Stangen Nadelholz III Cl.
- 73 Nadelholzreiserstangen IV Cl.

Brennholz.

- 1 Amtr. Eichen-Scheit und Knüppel,
- 77 " Buchen-Scheit und Knüppel,
- 1 " Weichholz-Scheit und Knüppel,
- 18 " Nadelholz-Scheit und Knüppel,
- 24 Haufen Eichen-Reiser,
- 45 " Buchen-
- 27 " Weichholz-Reiser,
- 6 " Nadelholz-

Zusammenkunft: Auf der Winnerstraße an der Friedrichs-schneise.

Westerburg, den 9. Februar 1920.

Gräfl. Leiningen'sches Forst- und Rentamt.

Bekanntmachung.

Die am 6. Februar d. Js. in den hiesigen Stadtwald-
Distrikten Gasseln und Bergbehang abgehaltene Holzversteigerung
ist von uns genehmigt worden, und findet die Ueberweisung des
betr. Gehölzes

Samstag, den 14. Februar d. Js., Morgens 10 Uhr
an die Steigerer statt.

Westerburg, den 9. Februar 1920.

Der Magistrat: Gittkan.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Obersain versteigert am

Donnerstag, den 12. Febr. d. Js.

mittags 2 Uhr

in der Wirtschaft Heinz zu Gaidorf, Obersain folgende in den
Waldborten Birkel, Birnerlen und Heide zum Einschlag ge-
kommenen Nuthölzer

2 Buchen Stämme zu 2,20 Festm.

14 Eichen Stämme zu 8,45 " u.

ca. 1400 Fichten Stämme zu ca. 900 Festm.

Auf Verlangen wird das Holz den Interessenten vorgezeigt
oder können dieselben Einsicht von den Maßtabelleu nehmen.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt ge-
macht.

Obersain, den 5. Februar 1920.

Der Bürgermeister:
Gräf.

Am Mittwoch, den 18. Februar

um 1 Uhr

findet im Lokale des

Herrn Joh. Mendt zu Montabaur
eine

Versammlung der Bäckermeister

des Unterwesterwaldkreises und des Kreises Westerburg
statt. Da wichtige Tagesfragen erörtert werden, wird vollzähliges
Erscheinen erwartet. Ein Vertreter der Handwerkskammer
zu Wiesbaden ist für einen Vortrag über die Zwangs-
tinnung gewonnen.

J. A.: H. Hübinger.

Als Geschäftsführer des städtischen Lebensmittelamtes

wird sofort eine geeignete tüchtige Kraft gesucht. Für die Stelle
kommen Kaufleute in Frage, die befähigt sind, die Lebensmittel-
versorgung der Stadt selbständig zu erledigen. Die Annahme
erfolgt im Wege des Privatdienstvertrages gegen 4-wöchige An-
digung. Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind sofort mit Ge-
haltsansprüchen an uns einzusenden.

Montabaur, den 4. Februar 1920.

Der Magistrat: Reis.

**Perf. Stenograph
und Maschinenschreiber**
sofort gesucht. Bewerbungen
mit Lebenslauf und Gehalts-
ansprüchen erbeten.

Bürgermeisteramt Montabaur
(Westerwald).

Prima

Sauerkraut

**feinste
Getthäringe**

empfiehlt

Haus Bauer, Westerburg

**2 Gänse abhanden
gekommen!**

Wiederbringer erhält gute Be-
lohnung.

Ferd. Zell, Westerburg,
Langgasse 8.

Nur Frühjahrsausfaat
empfiehlt

**Feld- u. Garten-
sämereien**

Heinrich Ludwig,
Westerburg, Bahnhofstraße.

Zur Herstellung von Kleinwohnungs-Bauten und landwirtschaftlichen Gebäuden

empfehle ich mein reichhaltiges Lager in:

I. Abt.: Baumaterialien:

Backsteinen, Zement, Gyps, Kalk, Sand,
Zementdielen, Zementfussboden-, Mo-
saikfussboden- und glas. Wand-Platten,
Tonrohre, Porzellan- und Tonrichter,
Stallfenster, Sinkkasten, Kaminschie-
ber, Rohrfutter, Dachpappe, Isolier-
pappe, Dachteer, Carbolinum, Draht-
stifte, Draht u. a. m.

II. Abt.: Holz:

Dachbord, Schreinerbord, Schreiner-
dielen, Stabbord, Dachlatten, Fussboden-
bretter und Fussleisten.

Ferner empfehle mein Lager in

Düngemittel:

Chlorkalium, Kainit, Thomas- u. Knochenmehl.

W. Bast

Baugeschäft, Baumaterialien u. Holzhandlung

Fernruf Nr. 22 **Westerburg** Fernruf Nr. 22

Einkauf!

Gesucht jedes Quantum

Eichenrund- und Schnittholz

in allen Durchmesser von 30 cm aufwärts, in allen
Stärken von 8 mm und mehr.

Gaben auch Bedarf in Holzbuden wie auch allen
übrigen Holzarten.

M. & A. Wuesthoff
Holzgroßhandlung, Düsseldorf.

Vertreter:

Gustav Walbrecht, Garmen, Westkotterstr. 60.

Kaufe jeden Posten

Silber

wie alte Besteck, Ringe, Uhrketten
Medaillons und dergl.

zu hohen Preisen

Carl flick

Uhrmacher

Adolfstrasse 3. Westerburg. Ecke Saackgasse